

Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen und Arten

Erhaltung

Erhaltungsmaßnahmen im Offenland

- M1 Mahd einmal jährlich
- M1-Z1 Mahd einmal jährlich mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
- M1-Z2 Mahd einmal jährlich ab Mitte August zum Erhalt von Pfeifengraswiesen
- M1/2 Mahd ein- bis zweimal jährlich
- M2 Mahd zweimal jährlich
- M2-Z1 Mahd zweimal jährlich mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
- MW-Z1 Mahd/Wechselmahd mit zeitlicher Beschränkung auf Flächen mit Maculinea-Vorkommen
- M2/B-Z1 Extensive Mahd oder Beweidung mit zeitlicher Beschränkung von Flächen mit Maculinea-Vorkommen
- W3-Z3 Mahd zur Erhaltung der Hochstaudenfluren alle zwei bis fünf Jahre

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- SA1 Kontrolle und Wartung der Vogelnistkästen sowie Ersatz abgegangener Kästen durch Fledermauskästen mit einem größeren Innenraum
- SA2 Maßnahmen zur Quartiersicherung des Großen Mausohrs
- keine Darstellung* SA3 Erhaltungsmaßnahmen für Fledermäuse in Wäldern, Gehölzen und Waldsäumen
- keine Darstellung* SA4 Erhaltungsmaßnahmen für Fledermäuse im Offenland
- SA5 Sicherung der Trägergehölze für Rogers Goldhaarmos
- SA6 Waldbauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung des Dünnfarns
- SA7 Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung und Förderung der Spelz-Trespe

Erhaltungsmaßnahmen im Wald

- keine Darstellung* W1 Keine Maßnahmen
- keine Darstellung* W2 Entwicklung beobachten
- W3 Mahd zur Erhaltung der Hochstaudenfluren
- W4 Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Habitatstrukturen im Wald
- W5 Müllbeseitigung
- W6 Entnahme beschattenden Bewuchses

Entwicklung

Entwicklungsmaßnahmen im Offenland

- m1-od Mahd einmal jährlich, ohne Düngung
- m1-z1 Mahd einmal jährlich mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
- m1/2 Mahd ein- bis zweimal jährlich
- m2-z1 Mahd zweimal jährlich mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
- mw-z1 Wechselmahd/Mahd mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
- m2/B-z1 Extensive Mahd oder Beweidung mit zeitlicher Beschränkung zur Entwicklung von Maculinea-Lebensstätten
- gw1 Herstellung der auf- und abwärts gerichteten Gewässerdurchgängigkeit
- keine Darstellung* gw2 Sicherstellung von ausreichend hohen Restwassermengen bei Ausleitungsstrecken für Wasserkraftwerke

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

- keine Darstellung* sa8 Maßnahmen zur Vergrößerung des natürlichen Fledermausquartierangebots in Wäldern
- keine Darstellung* sa9 Maßnahmen zur Aufwertung von Streuobstbeständen für Fledermäuse
- keine Darstellung* sa10 Maßnahmen zur Verbesserung des Quartierangebots und der Jagdhabitate für das Große Mausohr
- sa11 Extensiver Getreideanbau zur Förderung der Spelz-Trespe

Entwicklungsmaßnahmen im Wald

- w7 Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung
- w8 Förderung von Habitatstrukturen im Wald (Totholz und Altholz)
- w9 Bejagungsschwerpunkt
- w10 Intensivierung des bestehenden Umweltinformationsangebotes
- w11 Besucherlenkung
- w12 Zurückdrängen von Konkurrenzpflanzen
- w13 Randliche Beseitigung von Gehölzsukzessionen

Maßnahmedetails für Mahdregime und Beweidung

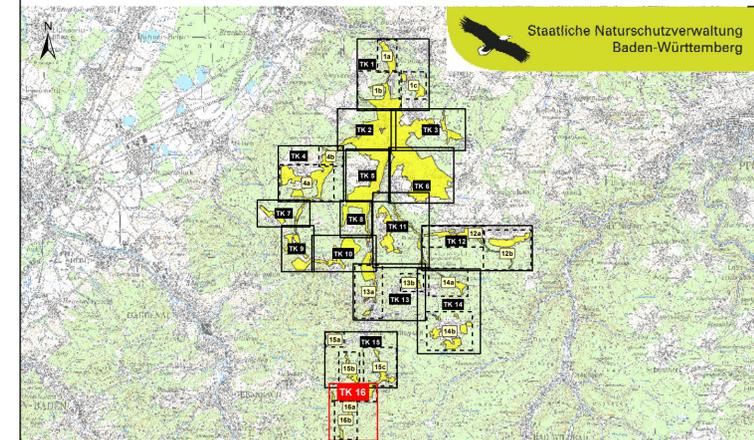
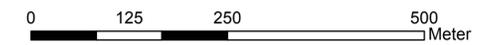
Erläuterung der Kürzel in den Maßnahmenflächen (Großbuchstaben: Erhaltung / Kleinbuchstaben: Entwicklung)

- Z1-z1 vor Mitte Juni und/oder nach Mitte September
- Z2 ab Mitte August
- Z3 im Herbst
- od/od ohne Düngung (zur Erhaltung / Entwicklung von Borstgrasrasen)
- BS belassen von Brachestreifen

Grenze des FFH-Gebiets 7116-341 Albtal mit Seitentälern

7389 Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Grundlage:
Orthophoto 1:10.000 (DOP)
© Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg
(www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



TK 100 - M 1:200.000

**Managementplan
für das FFH-Gebiet 7116-341
Albtal mit Seitentälern**



**Maßnahmenempfehlungen
Teilkarte 16**

Bearbeiter Michael Schaal
Gezeichnet Thanh Schmitt-Vu
Gefertigt 01.12. 2013
Stand der Kartierung 01.10. 2009
Maßstab 1 : 5.000



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER)